

Förderrichtlinie der Stadt Bad Salzungen

1. Die Stadt Bad Salzungen fördert

Veranstaltungen und Projekte, die zur Verwirklichung eines attraktiven, vielseitigen und abwechslungsreichen Kulturangebots der Stadt beitragen,

Sport und Spiel,

ehrenamtliche Tätigkeiten.

2. Fördergrundsätze

Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt Bad Salzungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in Bad Salzungen haben, freie Gruppen, Einrichtungen, Institutionen und Stiftungen.

Über Förderanträge wird im Einzelfall entschieden. Zuständig ist der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Sport und Kultur der Stadt Bad Salzungen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Nicht förderfähig sind Veranstaltungen, Maßnahmen oder Projekte, die gewerblichen Zwecken dienen oder kommerziell angelegt sind. Auch Veranstaltungen, bei denen Startgelder vereinnahmt oder Preisgelder gezahlt werden, werden nicht gefördert. Kosten der Verpflegung werden nicht übernommen. Über Sonderfälle (Ausnahmen) entscheidet der zuständige Ausschuss.

Anträge sind zu richten an:

Stadtverwaltung Bad Salzungen
Kultur- und Sozialamt
Am Entleich 8
36433 Bad Salzungen

Nach Abschluss der Maßnahme bzw. der Anschaffung ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis unter Beigabe der Originalbelege vorzulegen. Wird der Verwendungsnachweis nicht erbracht, fordert die Stadt Bad Salzungen die Fördermittel zurück.

Anträge sollen schriftlich bis zum 30.06. eines Jahres für das Folgejahr gestellt werden, damit sie in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden können. Im Ausnahmefall später eingereichte Anträge müssen mindestens 3 Monate vor der beantragten Auszahlung gestellt werden. Die Maßnahme darf vor der Antragstellung noch nicht begonnen sein. Fördermittelempfänger erhalten einen entsprechenden Bescheid.

3. Einzelbestimmungen

Die folgenden Einzelbestimmungen konkretisieren Fördermöglichkeiten und Förderumfang. Sie sind als Sollbestimmungen zu verstehen, von denen im begründeten Einzelfall abgewichen werden kann.

3.1 Kulturelle Veranstaltungen und Sportveranstaltungen

Für kulturelle Veranstaltungen und Sportveranstaltungen, die eine besondere Werbewirkung für die Stadt Bad Salzungen entfalten, kann eine Förderung beantragt werden. Der Zuschuss soll 1/3 der nachgewiesenen Kosten nicht übersteigen. Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan aller geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen.

3.2 Vereinsförderung

Eingetragene gemeinnützige Vereine¹, die ihren Sitz in Bad Salzungen haben, können alle 10 Jahre zu Vereinsjubiläen einen Pauschalzuschuss von 200,00 € beantragen. Dem Antrag ist ein Gründungsnachweis beizufügen.

Förderung investiver Maßnahmen

Die Sanierung, Modernisierung, Erweiterung sowie der Um-, Aus- und Neubau von eigenen und langfristig gemieteten Vereinsanlagen und Funktionsgebäuden kann gefördert werden.

Der Förderantrag muss neben der Beschreibung der Maßnahme ein Finanzierungskonzept, einen Kostenvoranschlag, Baupläne und Baugenehmigung sowie einen Pachtvertrag bzw. den Grundbuchauszug beinhalten.

Planungskosten, der Grunderwerb oder Erschließungskosten werden nicht gefördert. Der Förderanteil soll 1/5 (20%) der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen.

Über die Förderung von nicht gemeinnützigen Vereinen, die Gebäude bewirtschaften, die im Eigentum der Stadt sind, entscheidet der zuständige Ausschuss.

3.2.1 Zusätzliche Förderung für Sportvereine

A) Förderung des Kinder- und Jugendsportes

Sportvereine können für jedes Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine Förderung von 2,00 € beantragen; Berechnungsgrundlage ist die Mitgliedermeldung des laufenden Jahres an den Landessportbund Thüringen. Diese Förderung ist für den Kinder- und Jugendbereich des Vereines zu verwenden.

B) Förderung von Übungsleitern

Sportvereine können für Übungsleiter eine jährliche Förderung in Höhe von 25,00 € beantragen.

¹Die finanzamtliche Bescheinigung der Gemeinnützigkeit muss vorliegen.

C) Förderung zur Teilnahme an Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften

Bei Teilnahme von Vereinen an Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften kann ein Fahrtkostenanteil von bis zu 200,00 € beantragt werden.

D) Förderung der Beschaffung langlebiger Sportgeräte

Für Sportgeräte, die über mindestens 3 Jahre genutzt werden können und deren Anschaffungspreis über 150,00 € liegt, soll der Zuschuss 1/3 des Anschaffungspreises nicht übersteigen.

Dem Antrag sind mindestens zwei Angebote beizufügen.

Die Förderung erfolgt nach Vorlage der Rechnung.

E) Ehrung besonderer sportlicher Leistungen

Die Stadt Bad Salzungen ehrt Sportler, die besondere sportliche Leistungen auf Kreis-, Landes-, und Bundesebene erreicht haben. Die Anträge sind bis zum 10.12. des laufenden Jahres zu stellen. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen. Die Stadt entscheidet in welcher Form die Ehrung stattfindet.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Bad Salzungen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kulturförderrichtlinie vom 17.03.2016 und die Sportförderrichtlinie vom 17.03.2016 außer Kraft.

Bad Salzungen, den 08.03.2017

Stadt Bad Salzungen



B o h l
Bürgermeister